



## URLAUBSGESUCH FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

**Die Beurlaubung ist in der kantonalen Schulverordnung unter Art. 25 geregelt.**

1. Als Beurlaubung gilt die bewilligte Abwesenheit von der Schule von mindestens einem Schulhalbtage.
2. Urlaubsgesuche sind zu **begründen** und der Klassenlehrpersonen **5 Tage im Voraus** einzureichen.
3. Dispensierte sind verpflichtet, den verpassten Schulstoff selbständig aufzuarbeiten (Holprinzip).
4. Die Klassenlehrperson hat die Kompetenz, die Beurlaubung für höchstens sechs Schulhalbtage zu bewilligen. Über mehr als sechs Schulhalbtage entscheidet die Schulleitung, im Zweifelsfall und bei mehr als zehn Schulhalbtagen der Kreisschulrat.

### Urlaubsgesuch

Die/Der Unterzeichnete beantragt Urlaub für:

Name, Vorname: .....

Adresse, Wohnort: .....

Lehrperson, Klasse:.....

Name, Vorname erziehungsberechtigter Person: .....

Dauer:

Vom: ..... Bis: ..... Anzahl Schulhalbtage .....

Begründung: .....

.....

.....

Datum: ..... Unterschrift erziehungsberechtigte Person: .....

### Entscheid der Klassenlehrperson

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr: .....

#### Das Gesuch wird:

bewilligt

abgelehnt. Begründung: .....

an den Schulleiter weitergeleitet (bei mehr als sechs Schulhalbtagen)

Datum:..... Unterschrift Klassenlehrperson: .....

### Entscheid des Schulleiters

Anzahl bereits bewilligter Urlaubstage im laufenden Schuljahr: .....

#### Das Gesuch wird:

bewilligt

abgelehnt. Begründung: .....

Datum:..... Unterschrift Schulleiter: .....

### Verteiler nach Entscheid:

Eltern (Original)

Klassenlehrperson / Schulleitung (Kopie)

gültig ab 01.08.2014